

# Checkliste Jugendschutz - Spicker für Vereinspersonal bei Veranstaltungen

## *Vor der Veranstaltung:*

### **1) Planung**

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung und ggf. Plakatierung wurde beim Ordnungsamt gestellt
- Hauptverantwortlicher ist benannt und kennt seine Aufgaben und Pflichten
- Hauptverantwortlicher ist am Veranstaltungstag erreichbar unter der Tel.-Nr.:

### **2) Werbung**

- Beginn und Ende der Veranstaltung benennen und Veranstalter
- Hinweis auf Altersgrenzen und Ausweiskontrolle (im Zweifel)
- Keine Werbung/Slogans, die zum Alkoholkonsum auffordern

### **3) Sicherheit und Ordnung**

- Einsatz von geeignetem (und geschultem) Personal für Kasse, Einlass, Theke und Ordnungsdienst
- Ordnungsdienst (Security und eigene Ordner [ausschließlich Ordnungsdienst!] im Verhältnis 2 pro angefangene 100 Besucher – evtl. durch T-Shirts erkenntlich)
- Notausgänge/Fluchtwege, Zufahrt für Einsatzfahrzeuge sind gekennzeichnet
- Bereitschaftsdienste sind organisiert (Feuerwehr, DRK)
- Auf Nummern für Notruf und Taxizentralen, usw. hinweisen – im Eingangsbereich aufhängen)
- Festlegung der vom Veranstalter zu beaufsichtigenden Außenbereiche (ggf. Beteiligung Gemeinde)
- Rauchverbot unter 18 Jahren beachten!

## *Während der Veranstaltung:*

### **4) Regelungen für den Einlass und den Aufenthalt**

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutz und Gaststättenrecht (Auszug aushängen)
- Schild mit Altersgrenzen und Hinweis „Jugendschutz – wir stehen dazu“
- Personell getrennte „Kasse“ und „Einlasskontrolle“ und „Ausgang“
- Alterskontrolle (Ausweis, Kennzeichnung z.B. farbige Armbänder, Stempel)
- Kontrolle nach mitgebrachten Alkoholika und unerlaubten Gegenständen
- „Anwesenheitskontrolle“ um 24:00 Uhr (kurzzeitig Licht an, Musik aus)
- Einlassverbot für betrunkene und gewaltbereite Personen
- Voller Eintrittspreis bis Ende der Veranstaltung (*Empfehlung!*)
- „Happy Eintritt“: Eintritt frei bis bestimmte Uhrzeit (*Empfehlung!*)

### **5) Ausschank von alkoholischen Getränken**

- Kein Alkoholausschank durch Jugendliche
- Branntweinhaltige Getränke ab 18, andere alkoholische Getränke ab 16 Jahre
- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Abgabe an Betrunkene
- Attraktive alkoholfreie Getränke werden billiger geschenkt (*Empfehlung!*)

*Diese Vereinbarung wurde von der Gemeinde Hünfelden den Vereinsvertretern als Veranstalter vorgestellt, gemeinsam überarbeitet und als verbindlich akzeptiert (außer als Empfehlung gekennzeichnete Auflagen).*